

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,

Pfarrer in Michelbach bei Oehringen.

Auch die in späterer Zeit für ihr zähes Festhalten am Alten, im kirchlichen und politischen Leben, fast sprichwörtliche Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ist von der Bewegung am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben, sondern ist von ihr so tief und nachhaltig erschüttert worden, daß die Schwankungen bis an das Ende des Jahrhunderts fort dauerten. Dies zu zeigen und urkundlich nachzuweisen, ist die Aufgabe der folgenden Darstellung.

Zunächst soll der im Jahre 1525 zur höchsten Entwicklung und zu einem vorläufigen Abschluß gekommene Anfang der dortigen Bewegung in drei Kapiteln beschrieben werden:

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

II. Gmünds Haltung während desselben.

III. Die Reaktion nach demselben.

Was die Quellen für unseren Bericht betrifft, so bieten für den zunächst in's Auge gefaßten Zeitabschnitt die Chroniken Gmünds keine irgend erhebliche Nachricht und werden daher erst bei einem späteren aufgezählt werden; dagegen enthält das Gmünder Archiv folgende ursprüngliche Quellen:

1. „Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäbisch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutherische Religionstrouben. Zusammengetragen 1738“ (im Folgenden mit F. A. bezeichnet).

Der Sammler dieser Urkunden (wahrscheinlich der Registrator Jakob Dudeum) konnte einige Stücke nicht entziffern und mit Bestimmung von Daten nicht umgehen und hat durch die Ordnung, in welcher er die Urkunden numerirte, und durch die mitunter beigefügten unrichtigen Regesten spätere Benützer der Urkunden irreführt. Gustav Schwab, durch dessen Verdienst diese Sammlung in den Zwanziger Jahren vor Verschleuderung bewahrt worden ist, ließ sie einbinden und theilte eine Anzahl, besonders den Bauernkrieg betreffender Akten in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alb“ S. 283—89 mit, gab aber nur das vom Sammler vorgezeichnete verkehrte Bild der Ereignisse wieder. Ihm folgen auch andere Darsteller, z. B. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd 1866, auch zum Theil die Beschreibung des Oberamts Gmünd.

Die Chronik des Joseph Doll (1753—76 Dekan von Gmünd) ist nur ein durch wenige Zusätze erweiterter unkritischer Auszug aus dem Fasciculus Actorum etc. bezw. seinen Regesten.

2. 93 Beilagen zum F. A., welche Referent 1856 aus einem ungeordneten Aktenhaufen des Gmünder Archivs hervorzog und zu einem chronologisch geordneten Bande vereinigte. Sie bilden, namentlich für die Jahre 1525 und 1574, eine werthvolle Ergänzung des F. A.

3. Eine Sammlung von Rathsdecretis von 1520—42.

4. Das Klagebuch von 1520—27.

5. Die Stadtrechnung von 1525.

Außerdem wurden benützt: Verschiedene Akten der Stadtarchive von Augsburg und Nördlingen.

Die handschriftliche Chronik des Clemens Sender, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlich. Referent konnte nur eine alte Abschrift benützen.

Der gedruckte lateinische Auszug aus dessen leider verloren gegangener Chronographia durch P. Braun: P. Clementis Senderi Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania.

Weitere Quellen am betr. Orte.

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

Während in Schwaben da und dort, namentlich in dem benachbarten Eßlingen durch Michael Stiefel, die zu einer Reformation aufrufende Stimme Luther's schon um 1520 einen mächtigen Widerhall auch beim Volke fand, lassen dagegen die spärlichen aus den Jahren vor 1525 erhaltenen Nachrichten vermuthen, daß in Gmünd erst um 1523 die Gährung jener Zeit sich einigermaßen der Einwohnerschaft bemächtigte und erst 1524 bestimmte Bestrebungen politischer und kirchlicher Reform in dem kleinen Gemeinwesen die Gemüther bewegten und den Leitern desselben zu schaffen machten.

Am 11. August 1523¹⁾ beschloß der Rath „nachdem sich in den Klöstern zutragen will, daß sie — öffentlich Zech halten, ihre Wein um Geld auschenken, auch darin lassen verbotene und andere Spiel thun, auch kugeln“ — es den Ordensleuten durch den Bürgermeister sagen zu lassen „daß sie sich dessen sollen maßen — wo sie das verachten würden, werde ein erbarer Rath dagegen handeln das ihnen nicht zu gutem kommen werde“.

Im September sodann erhielt der Rath²⁾ vom Generalvikar des Bischofs von Augsburg das Recht eingeräumt, „so die Priester sich ungefehickt und eines unpriesterlichen Wesens halten, daß sie Macht sollen haben, die gefänglich anzunehmen, in Thurm zu legen oder gen Augsburg zu schicken, und soll E. E. Rath solichs unserem gnädigen Herrn (dem Bischof) — zu wissen thun“³⁾.

Die Bewegung unter dem Volke, durch welche der Rath zu solchen Maßregeln gegenüber dem Klerus gedrängt wurde, spiegelt sich in dem gleichzeitigen Verbote: daß nicht Nachts jung und alt auf der Straße schandliche Lieder singen, unordentlich Geschrei treiben, sich nicht mit überflüssigem Wein beladen und Gott lästern solle, bei Strafe — unter dem 8. Dezember: daß niemand mit brennenden Spänen Nachts auf den Gassen gehe, Tanzen, Trommelflagen und Pfeifen; bei Strafe wird ferner verboten das Schwätzen in den hl. Aemtern und Predigt.

¹⁾ Rathsdecreta von 1520—42.

²⁾ ebendaf.

³⁾ An diese Einräumung mußte des Bischofs Nachfolger sich 60 Jahre später erinnern lassen, als er gegen ein solches Verfahren als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit protestiren wollte.

Eine Theuerung war im Anzuge, so daß besondere Bittgänge in der Pfarrkirche angeordnet, öffentliche Luftbarkeiten verboten wurden und der Rath den Bürgern die Anlegung eines Mehlvorraths empfahl — aber die obengenannten Maßregeln gegen die Geiftlichkeit beweifen, in welcher Richtung das öffentliche Gewiffen rege geworden war und nach Befriedigung verlangte.

Die erste Spur von lutherifcher Predigt in Gmünd finden wir in Senders Chronik,¹⁾ wo unter dem Jahre 1524 erzählt ift: „An St. Sixten Tag (6. Auguft) find uf dem Perlach in Augsburg, (die Umgebung des Glockenthurms gleichen Namens) heimlich zusammenkommen bei 1800 Mann und haben einen Rath gebeten, daß man ihnen den Barfüßermönch, ihren lutherifchen Prediger laß; denn ein Rath hie hat in gefchafft hinweg zu ziehen, urfach daß ihm ein Rath zu Gmünd von feiner aufrührifchen Predigt wegen und daß er offen feinen Orden hat hingeworfen und wie ein Landsknecht gängen, die Stadt verboten; da hat diefer Barfüßer, wie er zu Gmünd hat Aufruhr gemacht, Unkeufchheit trieben und täglich voll Wein ift gewesen, alfo auch zu Augsburg und hat hier eine folche Gefellfchaft — ihm gleich — an fich gehenkt und nach ihrem Rath und Eingeben täglich gepredigt, dabei er feines eigenen Nutz nit vergeffen hat und in kurzer Zeit ob 600 fl. zuwege gebracht“.

Der hier Gefchilderte ift nach anderen Nachrichten²⁾ der Barfüßermönch Johann Schilling, aus Rothenburg a. T., zu deffen Gunften das niedere Volk in Augsburg damals einen Aufruhr erhob, durch welchen ihm zwar die Erlaubnis zur Rückkehr ausgewirkt wurde, aber nur auf wenige Monate, wogegen zwei Weber mit dem Kopfe büßen mußten.

Die Augsburger Rathskrekte enthalten nur die Thatfache feiner Ausweifung aus Gmünd. Für den Grund derfelben und für die Art von Schillings Auftreten dafelbft ift Sender unfer einziger Gewährsmann. Seine ausgesprochene Abneigung gegen die Reformation³⁾ nöthigt uns, gegen feine Charakteristik mißtraulich zu fein und auch einem anderen Zeugen das Wort zu geben, v. Stetten. Er fagt (I, 443 flg.) über Schilling nur dies: er hätte durch feine allzu hitzige Predigten wider die katholifche Geiftlichkeit gar leicht große Unruhen anrichten können, wann ihn der Rath nicht noch in Zeiten geurlaubet hätte. Vom gemeinen Volk hatte er jederzeit einen ungemeinen Zulauf gehabt“. Der Ausfehuß, den an jenem Aufruhrtage die Menge auf des Raths Aufforderung aufstellte, gab ihm das Zeugnis, daß er „ihnen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt habe“. Von „Unkeufchheit“, die Schilling getrieben, — ein Vorwurf, der damals von kirchlicher Seite jedem Geiftlichen gemacht werden mochte, der fich verheiratete — weiß von Stetten nichts. Immerhin wird man zugeben müffen, was Keim von ihm fagt: „ein Mann, deffen Züge mehr Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, ein hitziger, zu manchen Skandalen Anlaß gebender Eiferer“.

Dies ift alfo der Mann, der zuerft, etwa um 1523, in Gmünd die evangelifche Lehre verkündigte. Die tumultuarifche Weife feines Auftretens werden wir bei der Beurtheilung der fpäteren Begebenheiten im Auge zu behalten haben: wenn in Gmünd frühe schon die Regierenden Evangelium und Aufruhr gleichfam als Zwillingsgefchwifter angefehen haben, fo dürfen wir, bei einem folchen Anfange, uns wenig darüber wundern.

¹⁾ In der Abfchrift Bl. 147.

²⁾ Die Rathskrekte im Augsburger Stadtarchiv, Paul v. Stettens treffliche „Gefchichte von Augsburg“ 1743, vergl. Keims Schwäbifche Reformationsgefchichte S. 32.

³⁾ Die Vorlefung der Augsburgerifchen Konfeffion vor dem Kaifer und den Ständen begleitet Sender mit der Bemerkung: „Man hat drei Stund an diefem fchandlich Libell gelefen.“

Die erste direkt auf uns gekommene Aeußerung des Rathes, mit der er sich über seine Stellung zu der Zeitbewegung aussprach, ist vom 4. Oktober 1524¹⁾ datirt. An diesem Tage wurde ein „großer Rath“ gehalten, wobei die Zunftmeister ihren Eid als Rathsmitglieder ablegten²⁾. Hierbei hielt der Bürgermeister Wilhelm Egen an dieselben eine Rede, in welcher er zuerst den Vorwurf zu entkräften suchte, als „sollte der Rath das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücken; das E. E. Rath nicht gethan, sondern den Prädikanten lassen sagen, daß sie das hl. lauter Evangelium apostolischer und biblischer Lehre sollen predigen und vermeiden was disputirlich sei und zu Aufruhren dienen möchte. Nun möchten aber etlich sein, die sich rottiren und ihres eignen Willens im Schein des hl. Evangeliums zu Aufruhren — erzeugen wollten. — So ein Rath mit der Straf dagegen handeln würde, weiß sich E. E. Rath zu ihnen, den Zunftmeistern, mit Beistand getröstet sollte“? Auf diese Anfrage erfolgte der Beschluß des großen Rathes, „daß sie bei dem hl. Evangelium — ihr Leib und Gut wollen lassen bleiben. So jemand sich eigens Kopfs gebrauchen und wider das Gotteswort sein, oder ein Rath gegen denselben Straf fürnehmen wollte, so wollen die Meister ihm getreuen Beistand thun“.

Mag damals wirklich der Rath für die Predigt des Evangeliums so günstig gestimmt gewesen sein wie die obigen Worte des Bürgermeisters lauteten, so beweist doch dieser Vorgang, daß die politische Gährung, die ihren Herd damals besonders unter dem Landvolk hatte, auch die Bürgerschaft zu ergreifen drohte und es für den Rath immer schwerer wurde, das positive Element kirchlichreligiösen Fortschritts einerseits und eine für seine erblichen Vorrechte bedenkliche Luft zu Neuerungen auf politischem Gebiete andererseits auseinanderzuhalten; immer größer wurde für ihn die Versuchung, seine Abneigung gegen die letztere auf die erstere zu übertragen.

Am 23. November³⁾ „ist dem Bauern, so pflegt zu predigen, von einem E. Rath gesagt worden, daß er weder in der Stadt, noch im Zehent oder auf eines Rathes Grund nit predigen sollt weder heimlich noch öffentlich“.

Zuvor schon — Mitte November 1524, brachten 5 Gmünder eine Supplikation vor den Rath und baten denselben, „einen Prädikanten zu bestellen⁴⁾. Es sei bisher von den Prädikanten allhier das hl. Evangelium ungleiches Verstandes gepredigt worden, also daß einer weiß, der ander schwarz gepredigt hätte“, daher „begehrten sie eines Prädikanten, der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen sollte, wie in anderen Städten“.

Dieselben wurden am 7. Dezember abschlägig beschieden: „es wäre nit von Nöten, dieser Weil einen Prediger zu bestellen — denn E. Rath hätte mit allen Predigern allhier ernstlich lassen verfügen, daß sie das hl. lauter pur Evangelium mit seiner gebührenden Auslegung sollten predigen und andere disputirliche Sachen, so zu Feindschaft oder Aufruhren möchten dienen, unterlassen“. Schließlich werden die Bittsteller darüber zurecht gewiesen, daß sie „sich also zuruck eines Rathes zusammenrottirt, wo das mehr beschehe, würde er sie darum strafen“.

1) Dies Protokoll hat sich in das städtische Klagbuch verirrt.

2) Ueber die auffallende Erscheinung, daß nicht am gewöhnlichen Schwörtage Georgii, sondern am Dienstag nach Michaelis diese Beeidigung stattfand, und nicht nur die neueintretenden, sondern sämmtliche Zunftmeister beeidigt wurden, enthält der Bericht keine erklärende Notiz. Es ist nicht undenkbar, daß man das Institut des großen d. h. durch die Zunftmeister verstärkten Rathes lange hatte ruhen lassen (wie dies in späterer Zeit geflissentlich geschah) und nun unter dem Druck einer demokratischen Bewegung seine Zuflucht dazu nahm oder sich förmlich dazu gezwungen sah, die Zunftmeister beizuziehen.

3) Aus den Rathskreteten von 1520—42.

4) Rathskreteta 1520—42. Gleichfalls erwähnt im Klagebuch sub 7. Januar 1525.

Daß jedoch mit der Beförderung des lauteren Evangeliums, deren der Rath sich rühmt, nicht dasselbe gemeint war, was die Bittsteller im Auge hatten, nemlich lutherische Predigt, erhellt ganz deutlich aus einem Aufruf vom 19. Dezember, worin — mit Berufung auf ernste, von Drohungen begleitete Kaiserliche Mandate — „Bürgermeister, Rath und Zunftmeister allen ihren Bürgern, Einwohnern und Zugehörigen verkündigen ließen und ernstlich bei schwerer Strafe geboten, daß niemand, wer da sei, Manns- oder Frauenbilder etc., des Luthers neue irrigte Lehre, Bücher, Gemäld, Lieder annehmen, lesen, singen, kaufen — oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt — nit freventlich widersprechen oder einreden solle“.

Dem großen Rath theilte am folgenden Tage der Bürgermeister die Beschlüsse der Reichsstädte und der Stände des Schw. Bundes, Luthers Lehre betr. mit, auch einige Kais. Mandate und besonders das Edikt von Worms. Abgeordnete der Städte hatten in Ulm getagt¹⁾ und hatten, die Erfüllung des Wormser Edikts für unmöglich erklärend, an den Kaiser die Forderung freier Predigt des lauteren Gottesworts gerichtet. Eine ganz andere Tendenz hatten natürlich die Kais. Mandate. Näher bezeichnet²⁾ ist namentlich das, von Burgos aus, im Juli erlassene, welches den, für den November in Aussicht gestellten Reichstag zu Speyer unterlagte, den Wormser Beschluß streng einschärfte und weiteres Vorgehen der Städte in Religionsfachen verbot.

Auf die gestellte Frage erklärte die Mehrzahl, daß sie „Gott, zuvorderst dem hl. Evangelium und K. Majestät allzeit geloben und gehorsam sein und ihr Leib und Gut zu dem Rath setzen, auch diejenigen so sich dawider setzen, oder auch sonderliche sekt annehmen — wollten, wollen sie helfen strafen“. Indem so der Rath sich auf die Seite der Kaiserlichen Mandate stellte, verwarf er für Gmünd den Beschluß der Städte, und dem Pfarrer und Helfer, die hierauf vorgeladen wurden, las man dem entsprechend nur die K. Mandate vor und schärfte ihnen von Neuem ein, sich diesen gemäß zu verhalten.

Hier ist der Ort, um uns mit dem Manne bekannt zu machen, der im folgenden Jahre das hauptsächlichste Werkzeug der kirchlichen Reformbestrebungen in Gmünd werden sollte. Es ist der eben genannte Helfer, Andreas Althamer³⁾.

Derfelbe wurde 1498 zu Brenz, zwei Stunden von Gundelfingen, als Sohn wenig bemittelter Bauersleute geboren. Sein Oheim Johann Kürschner, ein Geistlicher, nahm sich um den begabten Knaben an und ließ ihn in Augsburg, wo er sich selbst zuerst aufhielt, sechs Jahre hindurch die lat. Schule besuchen. Später zog der Oheim nach Gundelfingen; von den mancherlei Beziehungen zu Gundelfingen, die sich hieraus für Althamer ergaben, mag der Name Gundelfinger⁴⁾ herrühren, der ihm zu-

¹⁾ f. Keim p. 37.

²⁾ f. Keim p. 29. In dem cit. Protokoll ist es so bezeichnet: „der Artikel im Speyerischen Abschied Margaretha (12. Juli) gehalten“. Vergl. Schloßers Weltgesch. 2. Ausg. 1873. Bd. IX, S. 513.

³⁾ Vergl. Andreae Althameri vita von Joh. Arnold Ballenstädt, Wolfenbüttel 1740 mit seinem Bildnis und einer Briefsammlung. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon Bd. I. 1755. In beiden ist Althamers Aufenthalt in Gmünd nicht erwähnt. Ferner Dr. Jul. Hartmann d. Vater in Herzogs theol. Realencycl. I, 265. und Dr. Jul. Hartmann d. Sohn in der Allg. deutschen Biographie I, 365.

⁴⁾ Wenn übrigens Keim S. 190 Anm. 1 die Stelle aus Zwinglis Briefwechsel II, 529 auf ihn bezieht, so wird dies unrichtig sein. Denn wie aus einem Briefe bei Ballenstädt hervorgeht, hatte Althamer keinen Bruder, sondern mehrere Schwestern, und war ein eifriger Gegner der Zwinglianer, zu welchen M. Joh. Gundelfingius gehörte (f. ebendasselbst II, 599). Ueberdies war es nicht Althamer, der den Markgrafen Georg von Brandenburg 1530 nach Augsburg begleitete, sondern Stadtpfarrer Rürer.

weilen beigelegt wird (z. B. bei Keim S. 46). Von seinem Oheim für das Studium der Theologie, mit Aussicht auf die einstige Nachfolge in seiner Pfründe, bestimmt, inkribirte Althamer am 8. Mai 1518 zu Tübingen, das er aber 1519 mit Leipzig vertauschte. Hier blieb er bis 1521, erlebte also daselbst die berühmte Disputation. Was seine Studien betrifft, so hielt es der Oheim für nöthig, ihn zu eifrigerer Beschäftigung mit den zu seinem künftigen Beruf nöthigen Fächern: *philosophia moralis vel naturalis* oder *jus canonicum* zu ermahnen. Aber größeren Einfluß als diese Aufforderungen übte auf den Neffen das Beispiel des Oheims. Dieser war nemlich ein eifriger Forscher auf dem Gebiete deutscher namentlich schwäbischer Alterthumskunde — und so waren Geschichte und Poesie damals die Hauptgegenstände auch von Althamers Studium. Er ging schon als Student mit der Herausgabe eines Buchs *Antiquitatum Germanicarum thesaurus* um¹⁾. Mit Begeisterung für deutsches Wesen, das er mit schwäbischem Selbstgefühl besonders in den Schwaben verkörpert sah, gab er sich diesem Studium hin, ein Idealismus, den der Oheim durch die Erinnerung an die beschränkten Verhältnisse seiner Eltern (*quare tu aliquando etiam cogitabis, eos adjuvare*) und an den Aufwand, den er ihm verursachte, zu dämpfen suchte. Hand in Hand damit ging ein etwas überschwenglicher Freundschaftskultus, übrigens von edler Art, indem er den Umgang mit Männern wie Melancthon, Capito, Brassican und anderen Humanisten eifrig suchte. Er erscheint in diesem Verkehr als ein äußerst dienstfertiger und aufopfernder, als ein aufrichtiger und Aufrichtigkeit liebender Freund, vielleicht etwas leichtgläubig und optimistisch im Urtheil über Andere.

Ueber die sich hier aufdrängende Frage: wie Althamer sich in seiner Studienzeit zu der Reformation gestellt habe, erhalten wir in den von Ballenstädt gesammelten Freundesbriefen keinen direkten Aufschluß. Keine Spur davon, daß er die Theologie der Reformatoren zu seinem Studium gemacht hätte! So sehr dies auffallen muß, bei dem lebhaften Geist und warmen Herzen Althamers, so erklärt es sich doch einigermaßen aus dem Einfluß des Oheims, welcher der Zeitbewegung fremd blieb. Er erwähnt die Reformation in keinem seiner vorliegenden Briefe. Vielleicht lag der Wahl der Leipziger Universität für seinen Neffen die Absicht zu Grunde, ihn dem Einflusse des neuen Geistes möglichst zu entziehen. Althamer mag nun theilweise aus Scheu vor einem Bruch mit seinem Oheim der Entscheidung zwischen der alten und der neuen Glaubensrichtung vorerst ausgewichen sein und sich mit um so größerem Eifer auf humanistische Studien, in Verbindung mit seiner Liebhaberei für deutsche Urgeschichte geworfen haben.

An Ostern 1521 trat er das Amt eines Präceptors an der lateinischen Schule zu Hall an. Daß er diesen Beruf nur als einen augenblicklich nothwendigen Ausweg ergriffen hatte²⁾, dafür spricht das Mißvergnügen, mit welchem er davon schreibt, er sei hier wie zur Arbeit in einer Stampfmühle verurtheilt. Die angestrengte Arbeit, von der er in einem Briefe vom April 1522 spricht, scheint einem anderen Ziele gegolten zu haben, und er schreibt vergnügt: „Wir freuen uns, weil wir bald den Hafen erreichen werden“.

¹⁾ Melancthon, dem er sein Manuskript mittheilte, warnte ihn mit liebenswürdiger Offenheit vor Uebereilung in der Herausgabe seiner noch unreifen Arbeit: *Opto equidem ut in lucem prodeat, sed candoris mei est consulere, ut quam emendatissime exeat* (bei Ballenstädt). Eine Frucht dieser Beschäftigung Althamers war sein 1529 erstmals herausgebener, bis 1617 oft abgedruckter Kommentar zu Tacitus Germania.

²⁾ Nach Ballenstädt wäre es damals stehender Brauch gewesen, daß die angehenden Geistlichen vor dem Eintritt in ein Kirchenamt zuvor an einer Schule Dienste thaten.

Um jene Zeit verließ er die Stelle und fand eine Verwendung als Verweser — ob in einem geistlichen oder Lehramt ist nicht zu entscheiden — in Reutlingen¹⁾. Obgleich wir von seinem Aufenthalt daselbst keine weitere Nachricht besitzen, so haben wir Grund genug, uns denselben als sehr bedeutsam für seine innere Entwicklung zu denken. Denn er sah sich dort an einen Herd reformatorischen Lebens und Strebens veretzt. Eben war Alber — „der schwäbische Luther“ — von Freiburg, nach empfangener Weihe zurückgekehrt und fing seine mächtigen Predigten an, durch die er bald dem altgläubigen Pfarrer unerträglich ward (vergl. J. Hartmann, Mathäus Alber S. 30 ff). Kein Wunder, wenn ein junger Mann von wahrheitsliebendem, für das Gute und Edle leicht zu begeisterndem Herzen davon ergriffen wurde. Wenn er die evangelische Wahrheit mit der gleichen jugendlichen Wärme, wie vorher seine Liebhaberei ergriff, so war er gewiß dazu angelegt, ihr auch beim Volke Eingang zu verschaffen und nach der Weise jener Zeit mit dem Theologen auch ein Volksmann zu werden.

Als lutherischer Prediger trat er, wenn nicht schon in Reutlingen, jedenfalls in Gmünd auf, zuerst als Helfer des Stadtpfarrers Keller²⁾. Wie und wann³⁾ er dahin veretzt wurde, ist nicht bekannt. Von Keller scheint er in seinem, Anfangs wohl vorsichtigen Vortrag der evangelischen Lehre nicht angefochten worden zu sein.

Als derselbe starb, bat Althamer den Rath, ihn bei dem Domdekan und Kapitel zu Augsburg für die Stadtpfarrei vorzuschlagen und zu empfehlen (F. A. 11. Beil. 29)⁴⁾. Dies wurde ihm abgelehnt und die Stadtpfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Althamer suchte bei diesem nicht um Verwendung als Helfer nach und leistete ihm keinen Gehorsam, verließ aber auch seinen Posten nicht, sondern fuhr mit „seinem Predigen und lutherischen Sekt“ fort. Hierauf kündigte der Stadtpfarrer ihm seine Entlassung an. Darüber klagte Althamer am 27. Januar 1525 bei dem Rath. Er habe doch nichts gepredigt denn das Gotteswort, „das er mit der Schrift mocht beweisen“. Der Pfarrer suchte glaublich zu machen, daß er Althamer nicht um der Lehre willen, sondern weil dieser ihn verachte und ihm nicht folge, entlassen habe (der Rath selbst, in seinem Bericht von 1529, gibt übrigens die Lehre als Grund an). Ueberdies berief er sich auf das Recht jedes Pfarrers, seinen Helfer zu verurlauben. Der Rath ließ diesen Grund gelten und erklärte, bei dieser Ordnung solle es bleiben⁵⁾. „Darauf dann er“, berichtet der Rath weiter (F. A. 11.), „mit seiner lutherischen Predigt etlich die Unseren in großer Anzahl an sich gezogen, daß die ihn wider unseren Willen und ohne unser Wissen (auf ihre eigene Kosten Beil. 29) zu einem Prediger angenommen, das wir zur Verhinderung großer Aufruhr

¹⁾ Diese Annahme gründet sich auf das datumlose Briefchen Brassicans bei Ballenstädt XXX. Althamero Reutlingensium Provisorculo. Er sendet ihm eine gewünschte Grabsehrift für seinen Oheim. Da dieser im August 1521 noch am Leben war und Althamer damals und bis zum April 1522 in Hall sich aufhielt, so können wir dieses Briefchen erst in die zweite Hälfte des April 1522 veretzen und wohl nicht später als Anfangs Mai, weil in diesem Monat Brassican Tübingen verlassen mußte s. Keim p. 21.

²⁾ F. A. 11.

³⁾ Wenn nicht früher, jedenfalls vor Mitte 1524. Im anniverfarium des Klosters Lorch (K. Staatsarchiv) findet sich über Keller die Notiz: 1524 Thomas Kellir (? das reformirte Statut der Priesterfraternität zu Lorch von 1522 nennt ihn Kellin) plebanus in Gamundia obiit, vir spectabilis, baccalaureus formatae theologiae. Er hatte früher das Kloster als Dekan des Kapitels reformirt.

⁴⁾ Möglich, daß die S. 29 erwähnte Petition in ihrer eigentlichen Tendenz dahin ging, daß Althamer vom Rath als Prädikant angestellt werde.

⁵⁾ Vorstehendes aus dem „Klagebuch“.

haben müssen gedulden. Und als er solchen Ruck gemerkt, ist er je länger je mehr mit seiner lutherischen Predigt vorgefahren, wiewohl wir ihn mehrmalen (f. p. 3 fast wörtlich die folgende Ermahnung) lassen gütlich erfuchen, flehen und bitten, sich der lutherischen Lehre zu maßen, sondern allein das hl. pur Evangelium apostolischer — Lehre zu predigen und was disputirlich und zu Aufruhr — und Niederdrückung der Obrigkeit dienen möchte, zu vermeiden, auch fürgehalten die Kais. Edikte — und was sich die Ständ des (schwäbischen) Bunds, die lutherische Lehre zu vermeiden entschlossen — das alles aber bei ihm mit wollen verfahren, sondern — fort und fort auf seinem Vornehmen verharret und die Unseren wider uns als ihr Oberkeit bewegt. — So er hat wollen zu predigen gehn, hat er vor und nach ihm lassen gehn sein Haufen bis in die 50 oder 60 Personen — sich auch auf eine Zeit (nach dem Klagebuch am 3. März 1525)¹⁾, als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens²⁾ gepredigt, mit seinem Haufen und Helfern in seine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel geschrien und dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er hat müssen von der Predigt lassen, dadurch dann ein merklicher Aufruhr erwachsen und seine Helfer in daselbig Kloster gefallen, darin ungebührlich gehandelt“.

Wir lassen dahingestellt, ob das Grund hatte, was damals (nach dem Klagebuch) ein Bürger beim Herausgehen aus der Kirche einem Bekannten zurief: „Nachbar komm her — man sagt, Bürgermeister und Rath, die haben den Mönch heißen predigen, damit sich solch Aufruhr begeben hab“.

Wenn zu dem Bericht über diese Auftritte die Stadtregierung (Beil. 29) bemerkt: „Auch wir davor, derselben aufrührigen Zeit — wie denn viel ehrbaren Obrigkeiten begegnet ist, nicht konnten sein“, so ist hier auf die Bewegung hingedeutet, welche aus den tumultuarischen Charakter dieser Vorgänge und die mißtrauische Haltung des Raths begreiflich macht — auf den schon im Ausbruch begriffenen Bauernkrieg.

(Fortsetzung folgt).

¹⁾ Spätere, und nach ihnen auch die Beschreibung des Oberamts S. 263 stellen diese einmalige Begebenheit als einen wiederholten, eine Zeitlang öfters, wenn ein treuer katholischer Prediger auftreten wollte, wiederkehrenden Unfug dar. Dies würde aber in F. A. 11, einer Art Klageschrift gegen Althamer, nicht verschwiegen sein.

²⁾ In v. Stälins wirtemb. Gesch. IV, 247 ist die Gegenwirkung gegen die Glaubenserneuerung bis 1524 bei Gmünd besonders den Franziskanern zugeschrieben und in Anmerkung 2 der Guardian Laib genannt. Dies ist ein durch die Chronisten verfehltester Anachronismus. Seine Grabchrift in der Franziskanerkirche in Gmünd bezeugt dem G. Jak. Laib: 1620 Civitatem Gamund in vera fide servavit. Im bischöflichen Archiv zu Rottenburg befindet sich ein Brief von ihm, der nach seinem Inhalt in das Jahr 1642 zu setzen ist. 1620 trat er gegen den protestantisch predigenden Dominikaner Stritzel auf. Dies entspricht zugleich dem historischen Verhältnis beider Orden; ebenso daß 1525 der von dem Franziskaner Schilling zuerst angefangenen lutherischen Predigt hauptsächlich die Dominikaner entgegentraten.